

Leidersbach



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE LEIDERSBACH MIT DEN ORTSTEILEN
EBERSBACH, LEIDERSBACH, ROSSBACH UND VOLKERSBRUNN

HEFT NR. 15 | 14. APRIL 2023



*Wenn auf der Erde die Liebe herrschte,
wären alle Gesetze entbehrlich.*

Aristoteles

Gemeinde Leidersbach | Landkreis Miltenberg | Bayern

Hauptstraße 123
63849 Leidersbach

Tel. 0 60 28 97 41-0
Fax 0 60 28 38 17

gemeinde@leidersbach.de
www.leidersbach.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 18.04.2023 um 19:30 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach

Ort/Raum: Sitzungssaal Rathaus Leidersbach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2023

- a) Beschlussfassung über Haushaltssatzung und -plan
- b) Beschlussfassung über den Finanz- und Kassenkredit

2. Antrag GR Schmitt auf Diskussion Abholungsturnus Abfallbeseitigung

3. Anbau Feuerwehr Roßbach – Befugnisübertragung Bürgermeister für Baumaterial und Kleinaufträge

4. Änderung des Bebauungsplanes „In den Stauden“, Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung

5. Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

6. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 09.07.2023

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 09.07.2023 findet die Wahl des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 18.05.2023, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Leidersbach, Zimmer Nr. 2 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leidersbach eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Leidersbach gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Leidersbach zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Leidersbach hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GL-KrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlung

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehen-

de Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als

sich gemeinsam bewerbende Person auf-treten will oder, falls diese Möglichkeit be-schlossen wurde, ob sie sich nicht auf al-len Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Nie-derschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Auf-stellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversamm-lung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenver-sammlung die Erklärung, dass die Mehr-heit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahl-tag liegt, von den Mitgliedern einer Par-tei oder einer Wählergruppe gewählt wor-den ist, die im Zeitpunkt der Wahl der De-legierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Er-satzleute aufgestellt hat.

6.2 Die Niederschrift ist von der die Auf-stellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Ver-sammlung teilgenommen haben, zu unter-schreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesen-heitsliste beigefügt sein, in die sich dieje-nigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheits-liste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahl-kreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei ei-ner Wahl nur in einem Wahlvorschlag be-nannt werden. Bei der Wahl des ersten Bür-germeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kenn-wort tragen. Gemeinsame Wahlvorschlä-ge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in an-derer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine wei-tere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahl-vorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort ein-gereicht, gilt der Name des Wahlvorschlags-trägers als Kennwort, bei einem gemeinsa-men Wahlvorschlag gelten die Namen sämt-

licher daran beteiligter Parteien oder Wäh-lergruppen in der im Wahlvorschlag ge-nannten Reihenfolge als Kennwort. Enthal-ten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bür-germeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahl-vorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben ei-nen Nachweis über die Organisation vor-zulegen, wenn sie als organisiert behan-delt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauf-tragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Ge-meinde Leidersbach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeich-ner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauf-tragte ist berechtigt, verbindliche Erklärun-gen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Anga-be sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit Famili-enname, Vorname, Tag der Geburt, Ges-lecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stell-vertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstags-präsident, stellvertretender Bezirkstags-präsident, Bezirksrat, Mitglied des Europä-ischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

7.7 Die sich bewerbende Person muss er-klären, dass sie der Aufnahme ihres Na-mens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Be-werbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mit-teilungen, sind die Bewerbungen für ungül-tig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außer-dem erklären, dass sie nicht von der Wähl-barkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines be-rufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung oder ih-ren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Be-scheinigung der Gemeinde Leidersbach, in der die sich bewerbende Person ihre Woh-nung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Per-son nicht in der Gemeinde Leidersbach be-werben will, in der sie ihre alleinige Woh-nung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Be-scheinigung dieser Gemeinde Leidersbach, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde Leidersbach darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahl-berechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 29.05.2023 (41. Tag vor dem Wahl-tag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeich-nung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und An-schrift angeben und in der Gemeinde Lei-dersbach wahlberechtigt sein. Jeder Wahl-berechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzel-ner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unter-zeichner/innen des Wahlvorschlags be-rührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvor-schlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Lis-ten, die bei der Gemeinde Leidersbach auf-liegen, unterstützt werden. Neue Wahlvor-schlagsträger sind Parteien und Wähler-gruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertre-ten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunter-schriften, wenn sie bei der letzten Land-tagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insge-samt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindes-tens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahl-leitung früher als drei Monate vor dem Wahl-tag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunter-schriften, wenn dessen Wahlvorschlags-träger in ihrer Gesamtheit im Gemeinde-rat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahl-vorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahl-tag, 10.04.2023, vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvor-schlagsträger keine zusätzlichen Unter-stützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführ-ten sich bewerbenden Personen und Er-satzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde Leidersbach gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 18.05.2023, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/ Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

14.04.2023

gez.

Reichert, Wahlleiter

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Vorschau: Samstag, 15. April 2023

gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)

braune Mülltonne (Biotonne)

Freitag, 21. April 2023

graue Tonne (Restmüll)

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- ☞ „lebt sie“
- ☞ „stinkt sie“
- ☞ „fängt sie an zu laufen“

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- ☞ „friert sie zu“
- ☞ „frieren die Abfälle fest“
- ☞ „wird die Biotonne nicht richtig entleert“



► **Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind zu nass!** ◀

Abhilfe – im Sommer, wie im Winter:

Die **Bioabfälle** müssen möglichst **trocken** gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- ☞ **Keine Suppen oder Soßen** in die Biotonne geben
- ☞ **Bioabfälle**, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in **saugfähiges Papier** (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- ☞ **Saugfähige kompostierbare Abfälle** wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- ☞ **Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste** dürfen nur **mit Papier eingepackt** in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- ☞ Im Sommer bei trockenem Wetter den **Deckel der Biotonne offen stehen lassen**, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- ☞ Im **Sommer** die Biotonne an einen **schattigen und möglichst kühlen Platz** stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- ☞ Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: **Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!**
- ☞ Im **Winter** ist ein vor eisiger Zugluft **geschützter Platz** zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- ☞ Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, **vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu lösen.**

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, Herrn Fischer, an: 09371/501-380.

STRASSENSANIERUNGS-ARBEITEN

OT Roßbach

Sudetenstraße/Frankenstraße

In der Zeit vom 03.04. bis ca. 17.05.2023
– Sanierung der Straßenoberfläche

Ortsdurchfahrt Roßbach

im gesamten Baustellenbereich
13.04. bis 21.04.2023

Vorarbeiten 13.04.2023 bis 17.04.2023 –
Asphaltierungsarbeiten 17.04. – 21.04.2023
Geplante Freigabe der Strecke am 21.04.2023

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in dieser Woche möchte ich Sie erneut über

die offizielle Freigabe der Erneuerung der OD Roßbach MIL 25

informieren:

Nach intensiver Planung und Bauzeit ist es endlich soweit; die OD Roßbach MIL 25 kann freigegeben und ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die Gemeinde Leidersbach lädt Sie dazu am Freitag, 21. April 2023 um 13:30 Uhr – 14:30 Uhr herzlich ein. Treffpunkt ist am Bauhof Leidersbach, Roßbacher Str. 64.

Wir freuen uns, Sie zur Feier begrüßen zu können.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister Michael Schübler



Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Roßbach im gesamten Baustellenbereich von Donnerstag, 13.04.2023 bis Freitag, 21.04.2023

Vorarbeiten 13.04.2023 bis 17.04.2023

Beginn des Einbaus der ADS am 17.04.2023

Geplante Freigabe der Strecke am 21.04.2023

Betroffen ist die Roßbacher Straße im Bereich Ringstraße (Abzweig Volkersbrunn) bis Kapellenstraße. Die beiden Kreuzungsbereiche bleiben frei befahrbar. Es werde Asphalt-Deckenbauarbeiten ausgeführt. Das bedeutet, dass 4 cm Asphalt als oberer Schicht aufgebracht werden. Bitte gemäß der letzten Vollsperrung entsprechend die Fahrzeuge im Außenbereich parken.

Vielen Dank für Ihre Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung an alle Vereine, Gruppierungen und Interessierte!

Für die Vorbereitungen des ersten gemeinsamen Heimatfestes „Leidersbach 50 + 1“ am **Mittwoch, 19. April um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Volkersbrunn** sind alle Vereine, Gruppierungen und Interessierte wieder herzlich eingeladen.

Es sind noch viele Dienste frei. Nach Rückmeldungen ist bisher der Bierstand und die Weinlaube gut besetzt.

Vielleicht gibt es ja bis zu unserem nächsten Treffen noch Meldungen zu den einzelnen Einteilungen. Diese dann bitte vorab an: regina.kempf@leidersbach.de.

Wir freuen uns sehr auf Eure zahlreiche Teilnahme. Infos gerne auch telefonisch bei Regina Kempf: 06028/9741-12

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben. Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

VERLOREN / GEFUNDEN

1 Anhänger (Garage) mit 2 Schlüsseln
Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus Zi.Nr. 1 zu melden.

UMWELTPARTIPP DER WOCHE

Die Ernährung beginnt auf unserem Teller

Auch wenn es nicht ohne **tiefgreifende politische Veränderungen in der Landwirtschaft** geht: Die **Ernährungswende** beginnt in unseren Köpfen und auf unseren Tellern. **Mehr Bewusstsein beim Essen und Einkäufen** muss nicht Verzicht bedeuten, sondern stärkt das gute Gefühl, verantwortlich zu handeln und Ressourcen zu schonen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)
Telefax: 09371/501- 79270
E-Mail: info@lra-mil.de
Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Der Landkreis Miltenberg radelt für ein gutes Klima!

STADTRADELN geht in die nächste Runde.

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis Miltenberg und seine Mitgliedskommunen sind im Zeitraum vom 09. bis 29. Mai 2023 mit von der Partie. Ziel ist es, gemeinsam möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit Fahrradkilometer zu sammeln.

Bürger*innen können sich vor und in den drei Aktionswochen unter stadtradeln.de/landkreis-miltenberg anmelden. Hier kann jede*r ein eigenes Team erstellen oder einem offenen Team beitreten und die zurückgelegten Kilometer hinterlegen.

Dabei steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund, schafft gleichzeitig Bewusstsein für das Fahrradfahren und setzt außerdem ein Zeichen für den Klimaschutz. Durch die Teilnahme in Gruppen, Vereinen und für die Kommune entsteht darüber hinaus eine gesellschaftliche und kompetitive Komponente. Nach dem Ende der Aktion werden in einer Abschlussveranstaltung die Spitzenreiter von Teams und Radler*innen ausgezeichnet.

Schon während des Aktionszeitraums werden vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) ergänzende Veranstaltungen mit Radverkehrsbezug durchgeführt. Diese richten sich besonders an Schüler*innen und behandeln Themen wie Verkehrssicherheit und nachhaltige Mobilität. Nähere Informationen hierzu liefert der VCD Aschaffenburg-Miltenberg.

Auch die Gemeinde Niedernberg organisiert einen Aktionstag Radverkehr im Stadtradeln-Zeitraum. Am 13. Mai werden zwischen 10 und 15 Uhr auf dem Niedernberger Dorfplatz zahlreiche Aktionen rund ums Fahrrad stattfinden.

Die Aktion Stadtradeln wird seit 2008 vom Klima-Bündnis international durchgeführt. Das Klima-Bündnis ist ein weltweites Städteternetzwerk in über 25 Ländern, das das Ziel verfolgt Emissionen in den Mitgliedsstädten und -kommunen zu senken. Somit wird durch lokales Handeln globale Verantwortung übernommen und ein Teil zum Klimaschutz beigetragen.

Bereits in der letztjährigen Version des Stadtradeln beteiligten sich über 1.200 Teilnehmer*innen aus dem ganzen Landkreis, unter ihnen auch 44 Mitglieder der lokalen Parlamente. In über 100 Teams sind so über 220.000 Fahrradkilometer gesammelt worden, was zur Einsparung von 34.000 kg CO2 führte.

Landrat Jens Marco Scherf hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Lokalpolitiker*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Regierung von Unterfranken lobt Integrationspreis 2023 aus

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken lobt im Jahr 2023 den **Integrationspreis** für gelungene Integrationsarbeit bereits **zum sechzehnten Mal** aus. Vorgeschlagen werden können nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Unterfranken unterstützen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000,- Euro für integrationsfördernde und -begleitende Maßnahmen bleibeberechtigter Personen wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aus den vom Bayerischen Landtag bewilligten Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Regierungspräsident **Dr. Eugen Ehmann** ruft daher Einzelpersonen, Kommunen, Vereine, Organisationen, Gruppen, Verbände, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die sich für die Integration von Men-

schen mit Migrationshintergrund engagieren, indem sie Projekte zur Integration in Unterfranken durchführen, durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern, zur Bewerbung auf. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Jury behält sich vor, das Preisgeld auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2023. Die Einreichung von Bewerbungen ist ausschließlich über das Online-Verfahren möglich.

Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Oktober 2023 statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Ausschreibungstext sowie der Link zum Online-Verfahren zur Einreichung von Bewerbungen sind im Internet der Regierung von Unterfranken unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de> in der Rubrik Aktuelle Themen, „Integrationspreise der Regierungen“, abrufbar.

Die Preisträger der letztjährigen Verleihung können unserer Pressemitteilung Nr. 169 vom 06.10.2022 entnommen werden.

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend

Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder eine Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (), Miltenberg (Römerstr. 93), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

Für Rückfragen: Dr. Jacqueline Kuhn
Leitung der Geschäftsstelle & Regionalbetreuerin „Artenhilfsprogramm Feuersalamander“ im Spessart BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Miltenberg, Römerstraße 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022/2632237, Mobil 0177/7202581
E-Mail: jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de

Obstbaumpflanzaktion 2023

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg.



Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum **15. Juni 2023** besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beantragen. Die Bestellung beinhaltet neben dem Obstbaum auch einen Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und einen Wühlmauskorb.

Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Quitten gemäß der Sortenliste des LPV, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von drei Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden. Bestehende Bäume sind als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten unbedingt zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die Sortenliste sind abrufbar unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/>.

Interessenten senden uns bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, den Flurnummern des Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Der LPV überprüft anschließend, ob die Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Die Ausgabe der Bäume erfolgt Anfang November 2023.

Weitere Auskünfte sind erhältlich beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Römerstr. 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022-6538725, E-Mail: info@lpv-miltenberg.de.

Info-Seite des LPV:



Geschäftsstelle Aschaffenburg

Elterunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag „Elterunterhalt – das Sozialamt bittet zur Kasse“ ein. Wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig werden und die Kosten für das Pflegeheim nicht aus dem Einkommen der Eltern gedeckt werden können, stehen viele Angehörige vor der Frage, wie die kostspielige Heimunterbringung

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Einladung zur Eröffnungsfeier der Ausstellung „Der Feuersalamander in Bayern“ im Schullandheim Hobbach

Im Rahmen des „Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern“ präsentiert die Kreisgruppe Miltenberg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. die Ausstellung „Der Feuersalamander in Bayern“ vom 1. bis zum 31. Mai 2023 im Schullandheim in Hobbach.



Die Ausstellung richtet sich an interessierte Kinder und Erwachsene und beleuchtet den Lebenszyklus, die Bedrohungen sowie den Schutz der gelb-schwarzen Lurche. Anschauliche Modelle, echte Tiere im Terrarium und ein buntes Rahmenprogramm mit Führungen und Bastelaktionen begleiten die Ausstellung. Mehr Infos zum Rahmenprogramm unter: www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Die Ausstellung ist vom 1. Mai bis zum 31. Mai für interessierte Besucher zugänglich. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Freitag von 9-17 Uhr, sowie Samstag, 13. Mai von 10-17 Uhr.

Die offizielle Eröffnungsfeier zur Ausstellung findet am Donnerstag, den 4. Mai um 19 Uhr im Schullandheim Hobbach (Bayernstraße 2-4, 63863 Eschau-Hobbach) statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Programmablauf:

19 Uhr Begrüßung und Grußworte

Offizielle Eröffnung der Ausstellung

19.45 Uhr Kurzvortrag zum Artenhilfsprogramm Feuersalamander

20.15 Uhr Erkundung der Ausstellung
Austausch bei Getränken und kleinen Knabereien

Offener Ausklang

Bitte teilen Sie Regional Koordinatorin Dr. Jacqueline Kuhn bis 27. April per E-Mail an jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de mit, ob Sie an der Eröffnung teilnehmen.

Das „Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander in Bayern“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bund Naturschutz (BN), dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) und dem Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) und wird aus Mitteln der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

Kreisgruppe Miltenberg, Römerstr. 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022/2632237
info@bn-miltenberg.de
www.bn-miltenberg.de



Feuersalamander im Spessart.
Foto: Jacqueline Kuhn

zu finanzieren ist. Von der Pflegeversicherung werden lediglich die Aufwendungen für die Pflege, jedoch nicht die Kosten für die Unterbringung im Heim übernommen. Im Vortrag erfahren Sie von Herrn **Erwin Dotzel, Bezirkstagspräsident**, unter welchen Bedingungen Angehörige dafür aufgenommen müssen, welche Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialhilfeträgers bestehen und unter welchen Voraussetzungen Sie diese in Anspruch nehmen können. Außerdem erfahren Sie, welche Punkte Sie bereits bei Hofübergabe und Erbe zu diesem Thema beachten sollten.

Termin: Freitag, 28. April 2023, Beginn: 19.30 Uhr
Wo: „Feuerwehrhaus“, 63928 Eichenbühl-Guggenberg

Anmeldung bei Ortsbäuerin Elsbeth Berberich unter Tel. 09378-1217 oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012730> **unbedingt erforderlich.**

„SPRUCH DER WOCHE“

Doppelt lebt, wer nicht nur sieht, sondern mit allen Sinnen wahrnimmt und genießt.
 Ursula Kohaupt

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **Sa./So. 15./16. April 2023**
 Herr Volker Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5a, 63939 Würth, Tel. 09372/72925

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag, 15. April 2023
 Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857
Sonntag, 16. April 2023
 Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Montag, 17. April 2023

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
 Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Dienstag, 18. April 2023

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Mittwoch, 19. April 2023

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Donnerstag, 20. April 2023

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Freitag, 21. April 2023

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

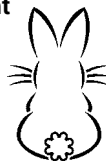
Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de
FantasieReich für Kinder, St. Johannes
 OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de
Kindergarten St. Laurentius
 OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de
Kinderkrippe Hosenmatz
 OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Kindergarten St. Laurentius, Roßbach

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Familien, wir möchten uns an dieser Stelle bei allen für die Unterstützung und insbesondere bei den Bäcker/innen für die diesjährige **Osterlammaktion** bedanken!

Spezieller Dank gilt dem „Grünen Baum“, der sich zur Verfügung gestellt hat, um auch vor Ort Osterlamm und Osterkekse gegen Spende zu verteilen. So konnten wir wieder **Einnahmen von insgesamt 329,60 €** verbuchen, die den Kindern zu Gute kommen. Viele Dank!
 Euer Elternbeirat



SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 17. – 21. April 2023

Montag:
 Käsetortellini in Schinken-Sahnesoße mit grünem Salat
 -Obstkorb-

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171/3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703

Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902

Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

Gesundheitsamt LRA Miltenberg	09371 / 501-523
--------------------------------------	------------------------

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

Dienstag:

Gemüsesuppe mit Baguette
Gemüsesuppe mit Würstchen und Baguette
-Mango-Joghurt-Mousse-

Mittwoch:

gebratener Reis mit Wokgemüse und Salat
Putenmedaillons in Curryrahmsoße, Reis und Salat
-Schokopudding-

Donnerstag:

Apfelpfannkuchen mit Vanillesoße
Rinderbraten mit Klößen und Wirsing
-Rohkoststicks-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Kabarettistische Lesung

Donnerstag, 27. April 2023 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim Roßbach
SUSANNE HASENSTAB & EMIL EMAILLE
„Alltagsdramen“



Neue, absurd komische Minidramen aus dem Kosmos des Gebabbels...

Nach „Morgen ist Gelber Sack!“ und „Warum ist die Katze so dick?“ präsentieren Susanne Hasenstab und Emil Emaille nun ihr drittes abendfüllendes Programm: „Alltagsdramen“.

Kartenvorverkauf:
Ritas Lädchen und Gemeinde Leidersbach
10,00 €, Abendkasse: 12,00 €
Veranstalter: Bücherei Leidersbach und Pfarrgemeindeteam Roßbach

**VERANSTALTUNGS-
KALENDER**

21.4. Georgsprozession in Roßbach

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag
von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

**Kreisjugendring Miltenberg –
Online-Angebot für Kinder und
Jugendliche unter
www.kjr-miltenberg.de**

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online.

Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

SENIOREN-NACHRICHTEN

**Vorankündigung –
selbstbestimmte Vorsorge**

Es ist nie zu früh – aber plötzlich zu spät
Viel zu wenige Menschen denken daran, eine selbstbestimmte Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen. Dabei sollte sich jeder die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst handlungsunfähig ist, und wie dann seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können. Wir alle wünschen uns, dass wir nie in eine solche Lage geraten. Sollte es aber tatsächlich einmal so weit kommen, kann der Wert einer gut durchdachten, selbstbestimmten Vorsorge gar nicht hoch genug angesetzt werden – für den Betroffenen selbst und seine Angehörigen.

Wie Sie dieses Thema angehen können, vor allem in Hinblick auf Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung und was sie dabei beachten sollten erfahren Sie am 9.5.2023 um 19.00 in der Braunwarthsmühle in Sulzbach. Veranstalter ist der Seniorenbeirat Sulzbach, Referentin ist Franziska Hofmann von der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA e. V.).

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 15.04.23	Sonntag 16.04.23	Montag 17.04.23	Dienstag 18.04.23	Mittwoch 19.04.23	Donnerstag 20.04.23	Freitag 21.04.23	Samstag 22.04.23	Sonntag 23.04.23
Leidersbach		10:00 Messfeier Pfr. Geiger				19:00 Messfeier Pfr. Geiger		18:00 Vorabend- messe Pfr. Wissel	
Ebersbach	18:00 Vorabend- messe Pfr. Amendt			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			18:00 Einstimmung der Kommunionkinder mit Segnung religiöser Gegenstände Pfr. Wissel		9:45 Kirchenparade ab Kindergarten 10:00 Feierliche Erst- kommunion für L/E Pfr. Wissel 18:00 Dankandacht Pfr. Wissel
Roßbach		14:00 Rosenkranz					18:30 Georgsprozession 19:00 Messfeier/ Georgskapelle Pfr. Schüssler	10:30 Goldene Hochzeit Pfr. Amendt 18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger	14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					8:30 Messfeier Pfr. Schüssler